

STADT BAD SACHSA
Hauptamt

Az.: 10 24 03 -10

Bad Sachsa, 5. September 2018
w./-

P R O T O K O L L

über die öffentliche **Ratssitzung** am **Dienstag**, dem **4. September 2018**, ab **19:00 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses**.

Anwesend sind

- a) vom Rat der Stadt: Ratsvorsitzender Bruchmann,
die Beigeordneten Boehm, Hausemann, Kellner,
Rockendorf und Simon sowie die Ratsherren Fieker,
Foth, Henze, Jung, Kasper, Dr. Köhring, Metzger, Quade,
Schaal, Seele, Täuber, Dr. Wedler und Ziegenbein;
- b) von der Verwaltung: Stadtoberamtsrat Weick (bis TOP 5 vertrauliche Sitzung),
Forstamtsrat Bosse, Verwaltungsfachangestellter
Spieweck (beide Herren öffentlicher Sitzungsteil, bis
20:20 Uhr), Stadtamtsrätin Urban und
Stadtamtsinspektorin Weick als Protokollführerin (bis
TOP 5 vertrauliche Sitzung);

Geschäftsführer Völz (öffentlicher Sitzungsteil).

Es fehlt entschuldigt: Ratsherr Georg.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Bruchmann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Stadtoberamtsrat Weick verweist auf zwei Anträge der Gruppe FDP / AKTIV / Täufer vom 28. August 2018:

- Erhöhte Polizeipräsenz / Besetzung der Polizeistation Bad Sachsa;
- Einführung eines neuen Tagesordnungspunktes „Bearbeitungsstand von eingereichten Anträgen, Ausblick / Zeithorizont bis zur Abarbeitung“.

Die Anträge sind ausweislich § 5 der „Geschäftsordnung“ nicht fristgerecht – spätestens am 12. Tag vor der Sitzung – eingegangen. Deshalb werden diese als Dringlichkeitsanträge nach § 6 der „Geschäftsordnung“ behandelt. Dringlichkeit ist gegeben, wenn Nachteile für die Stadt oder Gesetzesverstoß nur durch sofortige Behandlung oder Entscheidung vermieden werden können. In beiden Fällen ist danach keine Dringlichkeit gegeben. Die Anträge finden somit automatisch Aufnahme in die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung, die etwa im Oktober sein wird.

Ratsherr Metzger weist darauf hin, dass es sich beim Tagesordnungspunkt 9. um zwei Anträge seiner Fraktion handelt.

Die Tagesordnung wird sodann in der vorliegenden Form gebilligt.

3. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Ratssitzung vom 24. April 2018

Das Protokoll über die öffentliche Ratssitzung vom 24. April 2018 wird einstimmig bei 1 Stimmenthaltung genehmigt.

4. Bericht des Bürgermeisters

Stadtoberamtsrat Weick teilt mit:

a) Durchführung der Beschlüsse der letzten Ratssitzung

Stadtoberamtsrat Weick möchte eine von Stadtdirektor Meyer gepflegte Tradition wieder aufleben lassen und auf die letzte Ratssitzung wie folgt eingehen:

TOP 6. Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen

Die fristgerechte Meldung ist erfolgt. An dem weiteren Verfahren ist die Stadt nicht mehr beteiligt.

TOP 7. Verwaltungsratsvorsitz bei der Stadtparkasse Bad Sachsa

Beigeordneter Boehm wurde zum Verwaltungsratsvorsitzenden gewählt und nimmt seither diese Funktion wahr. Er selbst nimmt seither sein gesetzliches Recht wahr, an den Sitzungen des Verwaltungsrates in beratender Funktion teilzunehmen. Nur und ausschließlich, um die seinerzeit vor der

Ratsentscheidung im Ort scheinbar kreisenden Gerüchten zu widerlegen, er wolle sich angeblich nicht zusätzlich zeitlich binden und/oder sich der Verantwortung nicht stellen: Er hat seit dieser Ratsentscheidung an vier Verwaltungsratssitzungen, an vier vor- und nachbereitenden Gesprächen, an einer Zusammenkunft der Trägerspitzen und an zwei Runden der tagenden Verhandlungskommission teilgenommen. Demnach kommt er seiner Verantwortung sehr wohl nach.

TOP 8. Sondierungsgespräche hinsichtlich einer evtl. kommunalen Fusion

Zwischenzeitlich wurde ein Gespräch mit den Bürgermeistern Dr. Gans und Haberlandt geführt sowie eine weitere Erörterung mit Bürgermeister Dr. Gans und dem Allgemeinen Stellvertreter des Bürgermeisters der Gemeinde Walkenried, Gemeindeamtsrat Wagner. Die Angelegenheit wurde intensiv in zwei Verwaltungsausschusssitzungen thematisiert, so dass die politisch Handelnden der Stadt informiert sind. Aufgrund des derzeitigen Sachstandes und der getroffenen Verabredungen wurde mit der Bitte an den Landkreis Göttingen herangetreten, die Moderation der nunmehr aufzunehmenden politischen Gespräche zu übernehmen und weiterhin der Wunsch geäußert, sich dafür einzusetzen, dass bei diesen Gesprächen ein Vertreter des Niedersächsischen Innenministeriums mit am Tisch sitzt, weil – auch – die Stadt Bad Sachsa das Ziel verfolgen wird, „für die Fusion“ eine finanzielle Unterstützung des Landes zu erhalten.

b) Borkenkäferplage

Aufgrund der vorherrschenden Witterung hat sich ein außergewöhnlich starker Borkenkäferbefall in großen Teilen des Stadtwaldes entwickelt. Dies betrifft nicht nur die Waldflächen in Bad Sachsa, sondern bezieht sich ausweislich der Berichterstattung im HarzKurier ebenso auf Flächen in anderen Teilen Niedersachsens. Dadurch werden auch hier wirtschaftliche Schäden hervorgerufen. Nach Einschätzung von Forstamtsrat Bosse hat er seit Aufnahme seiner Tätigkeit bei der Stadt eine solch gravierende Entwicklung noch nicht erlebt.

c) Bedarfszuweisung

Das Land Niedersachsen wird erstmals nach Jahrzehnten in 2018 wieder Bedarfszuweisungen für besondere Aufgaben gewähren. Die Förderung erhalten als finanzschwach anzusehende Kommunen für notwendige Investitionen oder Unterhaltungsmaßnahmen. Für das Verfahren 2018 steht ein Mittelansatz in Höhe von 8.0 Mio. € zur Verfügung. Die Stadt Bad Sachsa erfüllt alle geforderten Voraussetzungen für eine besondere Finanzschwäche. Ein Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung wegen einer außergewöhnlichen Lage wurde bereits gestellt. Derzeit werden im Kämmereiamt Antragstellungen für die aufgrund der angespannten Finanzlage seit Jahren immer wieder aufgeschobenen dringend notwendigen Sanierungsarbeiten an Straßenbrücken, partiellen Reparaturen von 12 am stärksten geschädigten Straßen per Straßenflick im „Dünnettverfahren“, Fahrbahneuaufbauten in zwei Straßen und die grundhafte Fahrbahnsanierung entlang der Mönchlehde sowie die nötige Sanierung des Dammwerkes am Schmelzteich vorbereitet.

d) Sitzungsplanung

Die Verwaltung erstellt derzeit den Entwurf eines Sitzungsplanes, der möglichst alle Notwendigkeiten bis zum Jahresende abdecken soll. Einige Termine sind bereits vorgegeben, so dass am 15. Oktober 2018 eine vertrauliche Ratssitzung (Thema Sparkassenfusion), im Oktober ein ratsoffener Waldbegang und eine *Finanzausschusssitzung* sowie eine Ratssitzung stattfinden werden. Die Beschlussfassung über den Haushalt 2019 ist – seit Jahren erstmals wieder – in der Dezember-Ratssitzung eingeplant. Fachausschuss-, Ortsrats- und Verwaltungsausschusssitzungen müssen vorher terminiert werden.

e) Arbeitssituation der Verwaltung seit der „bürgermeisterlosen Zeit“ ab 01.04.2018

Im Hinblick darauf, dass in der Vergangenheit an der Arbeit der Verwaltung mitunter – berechtigt oder unberechtigt – Kritik geäußert wurde, worauf die Vorgänger-Hauptverwaltungsbeamten aus seiner Sicht nicht immer passend reagiert haben, möchte Stadtoberamtsrat Weick zur aktuellen Lage einige Worte verlieren. Er gehöre nicht zu den Führungspersonen, die nach dem Motto führen „Nicht gemeckert ist genug gelobt“, und er maße sich auch ein Urteil an, zu erkennen, wo, wann und was geleistet wird. Ausschließlich für die Kolleginnen und Kollegen und die von ihnen in der Zwischenzeit geleisteten Arbeiten, die es ihm auch mit leicht gemacht haben, seiner Verantwortung gerecht zu werden, möchte er einige wenige Beispiele nennen:

So wurde/n

- in der Aufarbeitung der gravierenden Schäden durch „Friederike“ durch erhebliche Überstundenleistung Stand Juni knapp 6.000Fm Holz aufgearbeitet – zur Einordnung: der planmäßige Jahreseinschlag Fichte ist mit 3.425Fm vorgesehen);
- in angemessener Zeit mit einem guten Arbeitsergebnis die Problemlage bezüglich der Bäume in der Hindenburgstraße beseitigt;
- relativ schnell die Nachpflanzung der Bäume in der Marktstraße vorgenommen – dass die Bäume witterungsbedingt einen schlechten Start hatten und zudem auch die Qualität der Ware nicht 100% gestimmt haben mag, ist eine andere Sache. Hier wird die Verwaltung im Herbst um eine abschließende Klärung bemüht sein;
- nachdem im letzten Jahr berechtigt Kritik am Zustand der Bänke um den Schmelzteich geäußert wurde, in diesem Jahr Anstricharbeiten vorgenommen;
- begonnen, die erforderliche Überarbeitung der Zebrastreifen vorzunehmen, hier werden noch weitere Arbeiten erfolgen;
- ein besserer optischer Pflegezustand der Grünanlagen erreicht;
- eine gute Übereinkunft hinsichtlich einer wünschenswerten Umplanung bezüglich der Dorferneuerung in Tettenborn auf den Weg gebracht. Er hoffe, dass Beirat, Ortsrat und Rat hier auch entsprechend mitziehen, wenn Vorlage reife erzielt ist;
- sich bemüht, die finanzielle Situation der Stadt im Auge zu behalten und diese zur Zufriedenheit zu steuern, auch unter Beachtung der möglichen

Förderkulissen (z.B. KIP II, der heute auf der Tagesordnung stehende Punkt, Beantragung einer möglichen Bedarfszuweisung);

- eine hoch anspruchsvolle Kindertagesstättenbedarfsplanung auf den Weg gebracht,
- die vom Land schlecht vorbereitete und sehr spät angegangene Beitragsfreiheit im Kindergarten relativ problemlos umgesetzt, was in anderen Gemeinden nicht unbedingt der Fall war;
- die Bearbeitung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, die hier viel zusätzliche Arbeit verursacht hat, zu Ende Juli 2018 mit Anstand zu Ende gebracht, womit sie jetzt – endlich – dort verortet ist, wo sie hingehört, nämlich beim Landkreis Göttingen;
- eine städtische Ferienpass-Aktion mit über 60 Programmpunkten und sehr hoher Beteiligung der kleinen Kundinnen und Kunden samt ihrer Eltern abgewickelt, obwohl im Hauptamt eine Stelle unbesetzt ist und der Rat vor einigen Jahren zudem eine bis dato hierfür vorhandene Halbtagsstelle gestrichen hat.

5. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde, welche sich auf die vorgesehene Tagesordnung der Sitzung zu beziehen hat (Dauer: 20 Minuten)

Die Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde findet mangels Interesses nicht statt.

6. Antragstellung aufgrund des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend, Kultur“ – DS-Nr. 7/18

–

Stadtoberamtsrat Weick hatte nach Kenntnisnahme der Fördermöglichkeit umgehend mit den Fraktionsvorsitzenden Kontakt aufgenommen, die einhellig die hier in Rede stehende Antragstellung befürwortet haben. Gleichzeitig wurde Geschäftsführer Völz gebeten, die Sanierungsmaßnahmen für das Salztal Paradies zu strukturieren. Das Ergebnis ist der vorliegenden Ratsvorlage zu entnehmen. Es wurden alle terminlichen Vorgaben, um in den Genuss einer Förderung zu kommen, erfüllt. Das Land, so war es der Berichterstattung des HarzKuriere zu entnehmen, will auch ein 100 Mio. €-Projekt auflegen. Stadtoberamtsrat Weick fordert in diesem Zusammenhang politische Unterstützung ein, weil die Verwaltung es allein mit der Antragstellung nicht schaffen kann. Er erhofft sich, durch die Fördermittel von der noch offenen Bürgerschaftsfrage wegzukommen.

Geschäftsführer Völz verweist auf die Ratsvorlage und erläutert umfänglich seine Planungen. Zunächst geht es darum, die als erforderlich erkannten und dargestellten Maßnahmen sinnvoll anzugehen.

Beigeordneter Boehm sieht in dem Antrag die einzige Möglichkeit, investieren zu können. Es ist zwingend notwendig, hier zu handeln. Es wird von „seinem“

Bundestagsabgeordneten Unterstützung einfordern.

Ratsvorsitzender Bruchmann will dies seinerseits auch tun. Er bedauert aber auch, dass durch die einzubringenden 10 % Eigenmittel, die im städtischen Haushalt mit 400.000 € veranschlagt werden, alle anderen Bereiche blockiert werden.

Ratsherr Metzger hält den Weg dennoch für richtig. Durch die energetischen Maßnahmen werden in den Folgejahren Einsparungen erzielt, und die Bürgerschaftsausreichung wird vielleicht hinfällig.

Ratsherr Henze erkundigt sich, ob die 400.000 € ggf. als Refinanzierung für finanzschwache Kommunen über die „Kommunalrichtlinie“ gefördert werden könnten. Nach Einschätzung von Kämmerin Urban findet diese hier keine Anwendung.

Auf die Frage von Ratsvorsitzendem Bruchmann, wann mit der Bewilligung zu rechnen ist, erwidert Kämmerin Urban, dass sie von Oktober 2018 ausgeht. In jedem Fall wird bei den Haushaltsberatungen Klarheit herrschen.

Der Rat stimmt dem Beschlussvorschlag in allen Punkten einstimmig zu.

Die Ratsmitglieder Boehm, Quade und Seele verlassen den Beratungsraum.

**7. Jahresabschluss der Stadtparkasse Bad Sachsa von Ende 2017;
hier: Entlastung des Verwaltungsrates gem. § 23 Abs. 3 Niedersächsisches
Sparkassengesetz (NSpG) – DS-Nr. 8/18 –**

Stadtoberamtsrat Weick macht darauf aufmerksam, dass es sich im Vergleich zu den Vorjahren um einen anderen, viel umfangreicheren Bestätigungsvermerk handelt. Dies hängt mit der jetzigen gesetzlichen Ausgangslage zusammen, die die prüfende Instanz hierzu verpflichtet. Die Stadtparkasse Bad Sachsa ist ein grundsolides Haus, welches wirtschaftlich stabil dasteht. Leider wirken sich die Regulatorik, die EU-Finanzpolitik und die Zinsproblematik negativ aus.

Der Rat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Die Ratsmitglieder Boehm, Quade und Seele kehren in den Beratungsraum zurück.

**8. Städtische Gesellschaften;
hier: Besetzung der dortigen Aufsichtsgremien (Antrag der Gruppe FDP /
AKTIV / Täuber) – DS-Nr. 9/18 –**

Aufgrund des vorliegenden Antrages hat Stadtoberamtsrat Weick eine umfängliche

rechtliche Prüfung vornehmen lassen – ausgehend von der Tatsache, dass die Vertretung in den Organen der städtischen Gesellschaften nicht zur rechtlichen Außenvertretung gehört, die ihm obliegt. Hieraus ergaben sich zunächst Zweifel, ob eine Benennung seiner Person einfach so möglich wäre.

Da sich die erhaltenen Auskünfte in Teilbereichen widersprochen haben, hat er die Kommunalaufsicht des Landkreises eingeschaltet. Diese ist zu dem Ergebnis gelangt, dass eine Bestellung seiner Person zwecks Vertretung in den Organen der städtischen Gesellschaften möglich ist.

Die Entscheidung, wie er sich persönlich zu dem vorliegenden Antrag positionieren will, habe er sich nicht einfach gemacht. Das sieht man schon daran, dass er sich umfassend habe rechtlich beraten lassen. Nach umfänglicher Abwägung der Sach- und Rechtslage habe er sich entschieden, von seinem Recht gemäß § 138 Absatz 2 Satz 1 NKomVG Gebrauch zu machen, wonach er auf die Benennung verzichten kann. Diese Regelung ist neu in das Gesetz eingeführt worden, um den Hauptverwaltungsbeamten vor Überlastung zu bewahren. Hierfür habe er objektive und subjektive Gründe:

a) Objektive Gründe

- Die Stelle des Bürgermeisters ist derzeit unbesetzt. Diese Situation kann bis zu 36 Monate dauern.
- Er hat neben seiner derzeitigen Funktion als Leiter der Verwaltung und rechtlicher Außenvertreter der Stadt noch weiterhin vollumfänglich seine ursprüngliche Aufgabe der Hauptamtsleitung zu erfüllen.
- Die Tätigkeit eines Allgemeinen Stellvertreters bei Anwesenheit eines mitarbeitenden Hauptverwaltungsbeamten ist zeitlich und sachlich ganz anders zu beurteilen wie sie derzeit gegeben ist, wo er parallel für zwei Stellen verantwortlich ist.
- Eine qualitativ hochwertige personelle Aufstockung zur Unterstützung in seiner Hauptamtsleitertätigkeit konnte bis dato nicht umgesetzt werden. Ob sie überhaupt gelingen kann, mag dahinstehen.
- Mitte Oktober 2018 wird zudem auch noch ein Kollege das Hauptamt verlassen, was zusätzlichen Regelungsbedarf hervorruft, insbesondere in Bezug auf die sicherzustellende IT-Betreuung. Auch das wird nicht einfach werden.
- Derzeit ist er zeitlich überaus in Anspruch genommen im Hinblick auf nicht kommunale Fusionsüberlegungen.
- Daneben laufen Überlegungen bezüglich der Gestaltung von Sondierungsgesprächen für eine kommunale Fusion, die auch überaus zeitintensiv werden.

b) Subjektive Gründe

- diese können durchaus als Befindlichkeit oder Empfindlichkeit empfunden werden. Verschiedene Vorgänge haben ihn jedoch sehr nachdenklich gemacht und auch unangenehm berührt:
- Die Abläufe nach der im Jugendausschuss und im Verwaltungsausschuss gefallenen Entscheidung in Bezug auf den ersten Antrag der Gruppe FDP / AKTIV / Täuber, die zweifelsohne nicht dem Antragsziel entsprechend ausgefallen ist. Das waren demokratisch gefallene

Mehrheitsentscheidungen. Diese sind nach seinem Demokratieverständnis zu akzeptieren – auch ihm gefallen mitunter Entscheidungen nicht, er habe sie dennoch umzusetzen.

- Wenn er im Bauausschuss über eine Terminsituation spreche, die leider im Hinblick auf diese Sitzung nicht habe anders gestalten werden können, ist davon auszugehen, dass sein diesbezüglicher Hinweis zutreffend ist. Es besteht damit absolut keine Notwendigkeit, daraufhin Nachfragen bei der aufzusuchenden Stelle vorzunehmen und sich bezüglich dieser Aussage zu erkundigen.
- Wenn er im Bauausschuss feststelle, dass das Verwaltungsausschussprotokoll aufgrund der derzeitigen Arbeitssituation im Hauptamt noch nicht fertiggestellt ist, dann kann man das als Wahrheit getrost so hinnehmen. Was sollte er für einen Grund haben, hier die Unwahrheit zu sagen? Und wenn man dann zudem noch Nachfragen hinsichtlich des Stands der Protokollerstellung an eine Kollegin oder einen Kollegen richtet, die erkennbar hiermit nichts zu tun haben, ist das für ihn schlicht nicht akzeptabel. Warum spricht man nicht die Protokollführerin oder ihn als Amtsleiter an?

Aus alledem könnte er schlussfolgern, dass man ihm das erforderliche Vertrauen für seine Tätigkeit nicht entgegenbringt und/oder mit den von ihm zu vertretenden Arbeitsabläufen nicht zufrieden ist. Verständlich, dass auch dies ein weiterer Grund für ihn sein kann, sich mit dieser kritikbelasteten Materie nicht auch noch zusätzlich befassen zu wollen.

Gleichwohl werde er der aber auch von ihm gesehenen Verantwortung gerecht werden. § 138 Absatz 2 Satz 2 NKomVG gibt ihm das Recht, dem Rat eine andere Person für diese Benennung vorzuschlagen. Er schlägt deshalb – nach vorheriger interner Abstimmung – die Kämmerin, Stadtamtsrätin Urban, vor. Dieser Vorschlag ist sachgerecht, weil Frau Urban durch ihre Finanzverantwortung für den Haushalt der Stadt und ihre langjährige Tätigkeit in und für die Gesellschaften einen besonderen Zugang zu diesen Themen hat. Außerdem gibt ihm § 138 Absatz 2 Satz 4 NKomVG das Recht, in diesem Falle unter bestimmten Voraussetzungen an den Sitzungen der Gremien teilzunehmen. Hiervon werde er bei Bedarf Gebrauch machen. Weiterhin habe er vor, im erforderlichen Falle die Fassung sogenannter Weisungsbeschlüsse anzustreben. Ein demokratisch gewählter Verfahrensgang, der die entsandten Mitglieder bindet.

Ratsherr Metzger, der den Antrag mit Interesse gelesen hat, fragt sich nach dem Ziel. Obwohl eine Person weniger in den Gremien ist, sind diese demokratisch besetzt und somit Teil des Wahlergebnisses. Mit der sich ggf. ergebenden Patt-Situation muss man leben. Die beratende Funktion des Allgemeinen Stellvertreters ist akzeptabel; bei Abstimmungen jedoch die entscheidende Stimme zu haben, wäre gegen den demokratischen Proporz.

Die momentane Situation, so Stadtoberamtsrat Weick, erschwert sicher das Abstimmungsergebnis, da ein stimmberechtigtes Mitglied fehlt. Er behält sich deshalb ja auch vor, künftig für wesentliche und wichtige Dinge im Bedarfsfall Weisungsbe-

schlüsse durch den Rat herbeiführen zu lassen. Dies wäre im Sinne eines demokratischen Prozesses.

Beigeordneter Rockendorf bedauert die Entscheidung von Stadtoberamtsrat Weick, sieht durchaus die angespannte Lage, spricht der Verwaltung sein Vertrauen aus und hält es für wichtig, die Handlungsfähigkeit zu gewährleisten. Die jetzige Situation könnte sich noch längere Zeit hinziehen. Deshalb kann er den Vorschlag heute nur zur Kenntnis nehmen. Die Fraktionen müssen sich nun damit auseinandersetzen. Frau Urban ist dort bislang als Protokollführerin tätig. Für die Gremienarbeit in den städtischen Gesellschaften ist Sicherheit und Verlässlichkeit notwendig, um die schwierigen Dinge zu regeln. Nun muss die Angelegenheit neu bewertet und beraten werden.

Stadtoberamtsrat Weick bekräftigt, über Stadtamtsrätin Urban eine solide Herangehensweise sicherstellen zu können.

Ratsherr Seele räumt ein, dass mit der Entscheidung keiner gerechnet hat, die Alternative aber gut ist. Da man ja bald wieder zu einer Sitzung zusammen kommt, sollte dann entschieden werden.

Ratsherr Kasper bittet Stadtoberamtsrat Weick, sich die Sache noch einmal zu überlegen.

Beigeordneter Boehm hält die momentane Situation für ein selbst verschuldetes Problem, das nicht in erster Linie durch den Weggang von Bürgermeister Dr. Hartmann entstanden ist, sondern durch den Verzicht auf eine Wahl, die dringend notwendig ist. Es ändern sich jetzt Mehrheitsverhältnisse in den Gremien, die so nicht gewollt sind. Der Verzicht von Stadtoberamtsrat Weick ist konsequent. Bürgermeisterin Hofmann hat voll mitgearbeitet; in den letzten drei Jahren ist in der Verwaltung viel liegengeblieben. Nebenbei lässt sich das nicht erledigen. Er dankt der Verwaltung; sieht aber Handlungsbedarf.

Beigeordnetem Rockendorf missfällt die Aussage des Selbstverschuldens. Es war eine demokratische Entscheidung, keine Bürgermeisterwahl durchzuführen und stattdessen Sondierungsgespräche über eine Fusion aufzunehmen. Die Demografie zeigt, dass die Leistungsfähigkeit in Zukunft immer schwerer wird. Eine gute und faire Fusion sollte man als Chance begreifen und nicht bereits im Vorfeld zerreden.

Beigeordneter Simon greift die Worte von Ratsherrn Seele auf und hält den Vorschlag persönlich auch für gut. Dennoch sollten sich zunächst die Fraktionen damit befassen.

Ratsvorsitzender Bruchmann meint, man müsse sich nun mit der Situation abfinden. Er wird den Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung nehmen.

Dem schließt sich der Rat einstimmig an.

9. Bad Sachsa wird glyphosatfreie Kommune! (Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – DS-Nr. 10/18 –

Stadtoberamtsrat Weick erklärt, dass der Antrag gemäß „Geschäftsordnung“ zunächst zur Beratung in den Fachausschuss zu verweisen ist.

Beigeordneter Hausemann trägt den Antrag vor und sieht darin eine Initiative seiner Fraktion, auf kommunaler Ebene etwas zu tun. Ratsherr Metzger würde es begrüßen, wenn der *Umweltausschuss* dann bald mal wieder tagen würde.

10. Anträge und Anfragen

Ratsherr Quade räumt ein, dass die Anträge seiner Gruppe zwar nicht fristgerecht eingegangen sind und sich die Dringlichkeit so nicht begründen lässt, aber dennoch berechtigt sind. Der Vandalismus und die Einbrüche der letzten Wochen zeigen den Handlungsbedarf. Das Sicherheitsgefühl unserer Bürger macht vor keinen Formalien halt ...

Stadtoberamtsrat Weick erwidert, dass sich sein Hinweis zur „Geschäftsordnung“ nicht gegen die Anträge gerichtet hat. Er teilt die Sorge und Einschätzung. Das Thema Polizeipräsenz hat Bürgermeister Dr. Hartmann in seiner Amtszeit sehr intensiv betrieben; er war diesbezüglich häufig unterwegs, jedoch ohne durchschlagende Erfolge erzielen zu können.

11. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde (Dauer: 20 Minuten)

In der Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde werden folgende Punkte angesprochen:

- Mobilfunkstandorte in Neuhoof und Tettenborn.
- Kosten für die Ravensberg-Planung.
- Patent Kläranlage.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:20 Uhr

gez. Bruchmann
Ratsvorsitzender

gez. Weick
Allgemeiner Stellvertreter
des Bürgermeisters

gez. Weick
Protokollführerin

Das Protokoll wurde in der Ratssitzung am 30. Oktober 2018 genehmigt.